Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6389

04. 12. 96

Antrag

der Abgeordneten Armin Laschet, Christian Schmidt (Fürth) und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Günther Friedrich Nolding, Dr. Irmgard Schwaetzer, Ulrich Irmer, Roland Kohn und der Fraktion der F.D.P.

Verstärkung deutscher Beiträge zu Krisenprävention und Friedenspolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag ist besorgt über die weltweite Zunahme von Krisen und Konflikten, deren Ursachen Armut, ethnische und religiöse Gegensätze sowie innerstaatliche Spannungen und Machtkämpfe sind. Opfer der bewaffneten Auseinandersetzung ist in immer stärkerem Maße die zivile Bevölkerung.

   Krieg, Armut und Umweltkatastrophen haben grenzüberschreitende Flüchtlingsbewegungen zur Folge. Dies wiederum führt in vielen Teilen der Welt zu zusätzlichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Belastungen. Auch Deutschland ist hiervon betroffen. Es hat deshalb ein besonderes Interesse an der Verhütung von Krisen und Konflikten.

2. Der Deutsche Bundestag begrüßt und unterstützt deshalb, daß die Bundesregierung bereits die für eine umfassende politische Strategie der Krisenprävention erforderlichen Instrumente wie Frühwarnung, präventive Diplomatie und eine auf friedliche, menschenwürdige und nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Entwicklungszusammenarbeit geschaffen hat. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, diese erfolgreichen Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte, zum Aufbau und Erhalt demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen, zur Förderung wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung oder zur Wiedereingliederung von Kombattanten nach der Beendigung von Bürgerkriegen fortzuführen, weiterzuentwickeln und zu verstärken.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zur Stärkung der Möglichkeiten von Krisenprävention insbesondere auf folgende Verbesserungen hinzuwirken:

   – Verbesserung der Möglichkeiten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur vorbeugenden Diplomatie einschließlich der rechtzeitigen Auswertung und Aufbereitung von Erkenntnissen aus der Früherkennung;

   – stärkere Eigenverantwortlichkeit der Regionalorganisationen bei der Regelung regionaler Probleme und Konflikte;

- Stärkung des VN-Menschenrechtszentrums und des Hohen Kommissars für Menschenrechte sowie Stärkung der zur Ahndung schwerer Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen eingerichteten internationalen Gerichtshöfe durch einen glaubwürdigen Sanktionsmechanismus;
- Einrichtung einer GASP-Analyse- und Planungseinheit der Europäischen Union, die dem Rat – insbesondere für eine wirksame Krisenprävention – möglichst frühzeitig Handlungsoptionen mit einer klaren Politikfolgenabschätzung vorzulegen hat;
- Verbesserung der Möglichkeiten der OSZE einschließlich der Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten des Vorsitzes sowie Weiterentwicklung des Konfliktverhütungszentrums;
- Stärkung des Europarates beim Schutz ethnischer, sozialer und religiöser Minderheiten.

4. Der Deutsche Bundestag begrüßt ferner den besonderen Beitrag, den die Nichtregierungsorganisationen (NRO), wie die Organisationen für humanitäre Hilfe, die beiden großen Kirchen und die politischen Stiftungen, auf nationaler und internationaler Ebene zur Prävention von Krisen und zur Sicherung des Friedens leisten. Die NRO können manchmal schneller und direkter als Regierungen und internationale Organisationen auf Krisenursachen reagieren. Dabei sollten vor allem die besonderen Erfahrungen, bewährte Verfahren und das Know-how langjährig international erfahrener Organisationen genutzt werden. Bei der Auswahl von Trägerorganisationen als auch bei der Vorbereitung von qualifizierten Fachkräften durch anerkannte Entwicklungsdienste sollten hohe Maßstäbe angelegt werden.

5. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung und die nichtstaatlichen Organisationen einschließlich der Zentralstellen für Entwicklungshilfe der beiden großen christlichen Kirchen auf, tragfähige Partnerstrukturen zu wählen und sich untereinander zu koordinieren und international abzustimmen. Zugleich fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf zu prüfen, wie weit – unter den hier genannten Voraussetzungen und im Rahmen bestehender finanzieller Förderungsmittel – über die bereits geförderten Projekte hinaus zusätzlich konkrete Vorhaben nichtstaatlicher Stellen unterstützt werden können, die der zivilen Friedenssicherung präventiv und nach der Beendigung von Bürgerkriegen oder internationalen Konflikten dienen.

Bonn, den 4. Dezember 1996

Armin Laschet
Christian Schmidt (Fürth)
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Günther Friedrich Nolding
Dr. Irmgard Schwaetzer
Ulrich Irmer
Roland Kohn
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333